Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

bei Prof. Dr. Markus Stoffels

Wintersemester 2019/2020

Hausarbeit

**Ausgangsfall:**

Kurz vor seiner morgendlichen Abfahrt möchte A in der im Bahnhof gelegenen Selbstbedienungsbäckerei B noch ein wenig Proviant einkaufen. In den dort aufgestellten Glasvitrinen, aus denen sich der Kunde die Waren selbstständig herausnehmen kann, liegen vor allem Backwaren, aber auch einige andere Lebensmittel. Greifzangen stehen nicht zur Verfügung. A legt eines der vielverkauften Mettbrötchen, einen abgepackten Erdbeerjoghurt und eine Nektarine auf sein Tablett. Dann stellt er fest, dass die Nektarine noch knallhart ist und frühestens in einigen Tagen genießbar sein wird. Daraufhin ändert er seine Pläne und legt die Waren wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück. Als er die Kasse passiert, um den Laden zu verlassen, fordert ihn die Kassiererin auf, die von ihm zuvor herausgenommenen Waren zu bezahlen. Sie verweist auf ein gut sichtbares, im Eingangsbereich platziertes Schild, auf dem geschrieben steht: „Alle berührten Waren müssen bezahlt werden.“

Welche Ansprüche hat B gegen A? Sekundäransprüche sind ggf. hilfsgutachterlich zu prüfen.

**Fortsetzung:**

Da A in Eile ist, entschließt er sich, alle Waren zu bezahlen und mitzunehmen. Im Zug sitzend verzehrt er sogleich das Mettbrötchen. Am Abend stellen sich dann heftige Bauchschmerzen ein. A muss sich in ein Krankenhaus begeben. Dort wird eine Lebensmittelvergiftung durch Salmonellen diagnostiziert. Ob das Mett auf dem Brötchen des A mit Salmonellen belastet war, kann wegen des vollständigen Verzehrs nicht mehr festgestellt werden. Allerdings erreichte die B an jenem Nachmittag ein Anruf der Metzgerei M, die bisher zuverlässig gute Ware geliefert hat. M teilte mit, dass im Zuge einer routinemäßigen Kontrolle bei einer Probe Mett aus dieser Produktionsreihe Salmonellen festgestellt worden seien. B solle das an diesem Tag gelieferte Mett daher auf keinen Fall weiterverarbeiten und verkaufen.

Nach seiner Wiedergenesung begibt sich A zu B und macht Zahlungsansprüche wegen des angeblich verdorbenen Mettbrötchens geltend. Außerdem moniert er, dass die bei B erworbene Nektarine jedenfalls am Tag des Kaufs unreif und daher ungenießbar war.

**Abwandlung:**

Nachdem sich sein Sitznachbar als Vegetarier zu erkennen gegeben hat, verzichtet A darauf, das Mettbrötchen zu verspeisen. Er widmet sich stattdessen dem Erdbeerjoghurt. Als er den Becher geleert hat, stellt er erstaunt fest, dass das aufgedruckte Mindesthaltbarkeitsdatum bereits am Vortag abgelaufen war. Tags darauf begibt sich A, dem der Joghurt wohl bekommen ist, zu B und verlangt einen neuen Erdbeerjoghurt derselben Marke.

**I. Bearbeitungshinweise:**

Der Umfang des Gutachtens darf 25 Seiten nicht überschreiten. Es gelten folgende Formatierungsvorgaben: Schriftart: Arial, Schriftgröße: 11, Zeilenabstand: 1.5, Rand: oben und unten jeweils 2 cm, links 2 cm, rechts 6 cm. Für die Fußnoten gilt: Schriftart: Arial, Schrift-größe: 9, Zeilenabstand: 1.0. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Abkürzungen und Zitierweise müssen den wissenschaftlichen Standards entsprechen. Der Verstoß gegen die formalen Vorschriften der Hausarbeit kann mit deutlichem Punktabzug bewertet werden.

Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen, auf der letzten Seite zu unterschreiben und mit der Versicherungserklärung gem. § 4 IV Zwischenprüfungsordnung zu versehen. Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit werden während der Bearbeitungszeit vom Lehrstuhl nicht erteilt.

Der Hausarbeit muss eine Kopie des Scheins über die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger beigefügt werden.

**II. Abgabe:**

a) Die Abgabe der Hausarbeit in ausgedruckter Form erfolgt spätestens bis **Mittwoch, den 16.10.2019, 12:00 Uhr** am Lehrstuhl (Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Insolvenzrecht, Herr Prof. Dr. Markus Stoffels, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg). Spätere Abgaben werden nicht angenommen. Sollte die Hausarbeit per Post zugesandt werden, gilt das Datum des Poststempels, spätestens vom 15.10.2019.

Die in ausgedruckter Form abgegebene Hausarbeit muss am Ende folgende unterschriebene Erklärung enthalten:

*„Hiermit versichere ich, dass die abgegebene Schriftfassung der hochgeladenen elektronischen Version entspricht“.*

b) *Zusätzlich* ist die Hausarbeit als **Datei** in einem der gängigen Dateiformate (Word, OpenOffice, pdf) bis zum **18.10.2019, 23:59 Uhr,** hochzuladen unter: https://www1.ephorus.com/students/handin\_de, Code: **ZRWS1920Stoffels**. Dieses Dokument darf ausschließlich das Gutachten enthalten (also nicht Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Erklärungen etc.) und ist nach folgendem Muster zu benennen:

„Hausarbeit**ZRWS1920Stoffels**VornameNachnameMatrikelnummer“.

Änderungen der hochgeladenen Arbeit sind nicht mehr möglich. Unter mehreren hochgeladenen Arbeiten wird nur die zuerst hochgeladene Arbeit berücksichtigt.

**Zum Hochladen Ihrer Hausarbeit gehen Sie bitte folgendermaßen vor:**

1. Rufen Sie die oben genannte Seite auf.

2. Geben Sie als Code den Codenamen **ZRWS1920Stoffels** ein.

3. Geben Sie mindestens Ihre Matrikelnummer sowie Ihren Vor- und Nachnamen an. Wenn Sie auch Ihre E-Mail-Adresse angeben, werden Sie automatisch über das erfolgreiche Hochladen benachrichtigt.

4. Laden Sie sodann Ihre Hausarbeit (nur das Gutachten, nicht Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis etc., s.o.) hoch. Zu beachten ist:

a) Es können Dateien in allen gängigen Dateiformaten hochgeladen werden (Word, OpenOffice, pdf).

b) Ihre Datei muss folgenden Dateinamen tragen, um sie klar zuordnen zu können:

Hausarbeit**ZRWS1920Stoffels**VornameNachnameMatrikelnummer, also z.B.

Hausarbeit**ZRWS1920Stoffels**PeterMueller12345678.

5. Stimmen Sie dann den Nutzungsbedingungen von Ephorus zu und versenden Sie das Dokument.

6. Bei erfolgreichem Versand wird in einem neuen Fenster eine Versandbestätigung angezeigt. Drucken Sie diese Bestätigung bitte aus und bewahren Sie diese zu Ihrer eigenen Sicherheit auf.

Arbeiten, die nicht fristgerecht und korrekt abgegeben *und* hochgeladen wurden, werden nicht bewertet.

**III. Elektronische Anmeldung zur Übung:**

Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden. Bitte benutzen Sie hierfür die Belegfunktion (nicht die „Prüfungsanmeldefunktion“) des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“. Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Nutzung der Belegfunktion ist die Voraussetzung der Notenverbuchung.

Hinweis: Das Prüfungsamt bittet Sie, die Belegfunktion für alle besuchten Veranstaltungen – also auch unabhängig von Prüfungsleistungen – zu nutzen. Dies schafft die Voraussetzung für die spätere Aufnahme von Vorlesungen in ein sog. „Transcript of records“, das oftmals für Bewerbungen an ausländischen Hochschulen, etwa für ein LL.M.-Programm, angefertigt werden muss.

Rückfragen zu etwaigen Unklarheiten richten Sie bitte an:

Florian Klein: *florian*.*klein@jurs.uni-heidelberg.de*